

38. österreichische Heissluftballon
Staatsmeisterschaft 2019
und
NÖ- Landesmeisterschaft 2019



Veranstaltungs- und Wettbewerbsdetails
basierend auf den aktuellen Standardregeln
für Heissluftballon- Wettbewerbe

2. Version April 2019
in deutscher Fassung

TEIL I - VERANSTALTUNGSDETAILS**I. 1 TITEL**

Der Wettbewerb heißt: 38. österreichische Heissluftballon- Staatsmeisterschaft 2019 und NÖ- Landesmeisterschaft 2019

I. 2 GENEHMIGUNG (S1 An3 2)

Diese Veranstaltung ist eine von der ONF im österr. Aero- Club genehmigte, offene Flugsportveranstaltungen, es kommen die am 01.05.2019 gültigen AX Model Event Rules in der deutschen Version (herausgegeben vom DSFV und adaptiert gemäß österreichischer Sportordnung) zur Anwendung. Diese werden bis 05.05.2019 auf der Homepage der Veranstaltung veröffentlicht.

I. 3 ORGANISATION

Der Veranstalter des Wettbewerbs ist der:
Ballonsportverein Mostviertel, 3250 Wieselburg, Marbach 30

I. 4 SCHRIFTVERKEHR

Alle Anmeldungen und offizielle Schreiben sind zu richten an:
den Ballonsportverein Mostviertel, 3250 Wieselburg, Marbach 30.
meisterschaft@ballon2019.at | www.ballon2019.at

I. 5 PERSONAL

Wettbewerbsleiter: Martin Wegner
Stellvertreter : Christian Dreßen
Sicherheitsbeauftragter : Alfred Scheichelbauer
Juryvorsitzender : Thomas Herndl

I. 6 ORT

Der Veranstaltungsort ist: 3250 Wieselburg- Land, Niederösterreich

I. 7 ZEITANGABEN

Der Wettbewerb beginnt am Mittwoch den 14.08.2019, die letzte Fahrt findet statt am 17.08.2019 es sei denn die unter 1.2 genannte Mindestaufgabenzahl wurde nicht erreicht. In diesem Fall findet die letzte Fahrt statt am: 18.08.2019

I. 8 PROTESTGELD

Das Protestgeld beträgt 100 Euro

I. 9 SPRACHE

- I. 9.1 Die offizielle Sprache der Veranstaltung ist Deutsch.
- I. 9.2 Schriftliche Informationen (z.B. Aufgabendaten, Wetterinfo, etc.) müssen in Deutsch ausgegeben werden. Die im Briefing mündlich zu benutzende Sprache ist Deutsch.
- I. 9.3 Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Regelwerk der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

I. 10 TEILNAHMEBERECHTIGUNG (GS 4.6.1 teil)

Die Veranstaltung ist offen für alle nationalen Piloten mit einer gültigen ÖAeC-Sportlizenz,- und alle internationalen Piloten mit einer gültigen FAI Sportlizenz. Bei der Anmeldung haben nationale Teilnehmer gegenüber internationalen Teilnehmern Vorrang, für die Reihung in der Teilnehmerliste gilt das Anmeldedatum.

„Insgesamt maximal 25 Teilnehmer“

Jeder Teilnehmer an einem Bewerb zur österreichischen Staatsmeisterschaft akzeptiert mittels seiner Nennung, dass im Fall des Gewinns des Staatsmeistertitels

- a) eine Meldung seiner persönlichen Daten an die NADA erfolgt,
- b) die jeweils aktuell von der NADA ausgegebene Verpflichtungserklärung zu unterfertigen ist, widrigenfalls eine nachträgliche Disqualifikation erfolgen muss, eine weitere Teilnahme an Bewerben zur Staatsmeisterschaft nicht mehr möglich ist bzw. keine Entsendung zu internationalen Wettkämpfen mehr erfolgen kann und bereits erhaltene Fördermittel sowie durch den ÖAeC u.U. ausgelegte Kosten (z.B. Nenngelder) zurückzuerstatten sind.

I. 11 MELDESCHLUSS

Der Meldeschluss für den Wettbewerb ist der 31.05.2019 um 24.00 Uhr

I. 12 RISIKO

Das Risiko für den Ballon und weiteres Eigentum eines Wettbewerbers trägt zu jeder Zeit der Wettbewerber.

I. 13 VERSICHERUNG

Jeder Ballon ist gegen alle Ansprüche Dritter auf ein Minimum laut derzeit geltender EU-Verordnung versichert. Der Wettbewerber muss für den eingesetzten Heissluftballon einen gültigen Versicherungsnachweis für den Zeitraum der Veranstaltung vorlegen.

MTOW (Max Take-Off Weight)	SDR**
< 500kg	750 000
500-1000 KG	1 500 000
1000 - 2700 KG	3 000 000
PASSAGIERHAFTUNG / NICHTGEWERBLICHE FAHRT: 100 000 SZR PRO PASSAGIER (CO-PILOT).	

** Ein Sonderziehungsrecht (SZR) ist eine "virtuelle" Währung des IWF.

Zur Umrechnung in Ihre Währung siehe (http://coinmill.com/SDR_calculator.html)

TEIL II - WETTBEWERBSDETAILS**II. 1 WETTBEWERBSGEBIET (7.1)**

Die Wettbewerbskarte besteht aus einer digitalen Karte die in verschiedenen Formaten unter www.ballon2019.at veröffentlicht wird, und einer Printversion beim Check-In.

Der Wettbewerbsbereich wird durch die folgenden Grenzen definiert:

- im Norden mit der UTM- Netzlinie 3600
- im Osten mit der UTM- Netzlinie 3500
- im Süden mit der UTM- Netzlinie 1700
- im Westen mit der UTM- Netzlinie 8500

II. 2 VOM WETTBEWERBSGEBIET AUSGESCHLOSSENE BEREICHE (7.2)

Keine

II. 3 LISTE DER SPERRGEBIETE (7.3)

PZ LISTE

PZ 1	BLAU	WERTUNGSGEBIET	WERTUNGSGEBIET	4500 FT/MSL	
PZ 2	ROT	1113/2708 IN 938 FT/MSL	RADIUS 500 M	2000 FT/MSL	TIERPARK HOCHRIES
PZ 3	ROT	0367/2813 IN 1000 FT/MSL	RADIUS 200 M	1500 FT/MSL	PFERDEHOF
PZ 4	ROT	0887/2788 IN 889 FT/MSL	RADIUS 200 M	1500 FT/MSL	PFERDEHOF
PZ 5	GELB	0190/2507	RADIUS 200M		LANDWIRT
PZ 6	GELB	0684/2838	RADIUS 500M		LANDWIRT
PZ 7	GELB	STROMLEITUNGEN	LAUT KARTE		380 KV HOCHSPANNUNG

II. 4 GEMEINSAME STARTPLÄTZE (9.1.1)

CLA MARBACH

Weitere CLAs können beim General Briefing angekündigt werden.

II. 5 ALLGEMEINER STARTBEZUGSPUNKT (9.1.2)

CLP Marbach 0866/2836

II. 6 ERLAUBNIS DES GRUNDSTÜCKSBESITZERS (9.3)

Zusätzlich zu Regel 9.3 gilt folgendes:

Öffentliche Grundstücke wie Parks, Plätze und Flussufer werden als Stellen betrachtet, die keiner Genehmigung zum Starten und Landen bedürfen. Ferner bedarf es keiner Erlaubnis zum Start von Nebenstraßen oder Wegen, wenn die Hülle in eine angrenzende Fläche ausgelegt werden kann, sofern diese abgeerntet bzw. nicht eingesät ist und kein Flurschaden angerichtet wird. Der Verkehr darf hierbei nicht behindert werden.

II. 7 TIERE UND NUTZPFLANZEN (10.6)

Ballone dürfen nicht näher als 500 Fuß an Tiere oder an Ställe mit Tieren heranfahren.

II. 8 STRASSENVERKEHRSGESETZ (10.11)

Laut österreichischer STVO und dem KFG.

II. 9 LUFTRECHT (10.14)

Der Bescheid der NÖ- Landesregierung für die Luftfahrtveranstaltung laut § 126 Luftfahrtgesetz wird beim Check-In in schriftlicher Form ausgegeben, die darin enthaltenen Vorschriften müssen eingehalten werden.

II. 10 RÜCKRUF (10.15)

Der Rückrufmodus erfolgt über die Frequenz 122.250.

II. 11 ZIELMITTELPUNKT (12.1)

Wenn Kreuzungen verwendet werden, ist der Mittelpunkt der Straßenkreuzungen die Kreuzung der Mittellinien der Straßen. Am wahrscheinlichsten werden jedoch gemeinsame Ziele definiert, welche durch geographische oder andere Parameter deklariert werden.

II. 12 VOM WETTBEWERBER GEWÄHLTE ZIELE (12.2)

Die verwendeten Ziele werden beim Generalbriefing bekannt gegeben.

Die folgenden Straßentypen sind für die vom Wettbewerber gewählten Ziele erlaubt:

Straßen 1. bis 3. Ordnung und Fahr- Traktorwege, in der Karte mit durchgehender Linie dargestellt.

Vom Wettbewerber gewählte Ziele dürfen nicht:

- a. innerhalb bebautem Ortsgebieten liegen.
- b. innerhalb eines blauen Sperrgebiets liegen.
- c. innerhalb von 200m liegen zu:
 - 1. einem roten Sperrgebiet.
 - 2. einer Autobahn oder als autobahnähnlich erklärten Straßen die rot auf der Karte abgebildet sind, z.B. B1 & B25. Gemessen wir vom äußeren Rand der Straße wie in der Karte abgebildet.
 - 3. einer in der Wettbewerbskarte gelb dargestellten Hochspannungsleitung.

II. 13 ORT DES OFFICIAL NOTICE BOARDS (5.10)

Beim Eingang des Veranstaltungszentrums im Ballonwirt Aigner, 3250 Wieselburg- Land, Bodensdorf 8 und auf der Homepage www.ballon2019.at

II. 14 MITTEILUNGSZEITEN (5.3)

Die Kommunikationszeiten betragen täglich 30 Minuten vor den offiziellen Briefing-Zeiten.

II. 15 VERÖFFENTLICHUNGSZEITEN AM LETZTEN FAHRTAG (5.6.3)

Die Veröffentlichungszeiten beginnen jede halbe Stunde am Samstag den 17.08.2019 ab 22:00 Uhr oder am Sonntag den 18.08.2019 ab 10:00 wenn die Mindestanzahl der Fahrten am Samstag den 17.08.2019 nicht erreicht wurden

II. 16 CREW (2.2.2)

Wird nicht beantragt

II. 17 DETAILS FÜR DEN EINSATZ VON GPS LOGGERN (6)**a) Logger:**

Die in diesem Wettbewerb verwendeten Logger sind die FAI/CIA Flytec Logger.

Die Logger werden von der Wettbewerbsleitung konfiguriert. Den Wettbewerbern ist es nicht erlaubt, in die Konfigurierung einzugreifen. Wenn der Wettbewerber eine Abweichung feststellt, soll er sich an den zuständigen Offiziellen wenden.

Details zur Bedienung des Loggers befinden sich auf der Webseite <http://www.balloonloggers.org/>, ein Tutorium ist verfügbar auf <http://www.debruijn.de/FAllogger/lgrindex.php>.

b) Konfigurierung:

Das Setup für diesen Wettbewerb ist:

- time interval 1 Sekunde
- Höhe: GPS
- Einheit Höhe: Fuß
- Datum/Zeit: local
- Kartenbezugssystem: WGS84 / UTM

Um als Backup nutzbar zu sein, muss der Logger/das GPS des Wettbewerbers auf ein Zeitintervall von 5 Sekunden oder weniger eingestellt sein. Wide Area Augmentation System (WAAS) sollte eingeschaltet sein.

c) Handhabung durch den Wettbewerber:

- Der Logger wird beim Generalbriefing dem Wettbewerber ausgehändigt. Der Wettbewerber ist für die Aufbewahrung, das Laden und das Bedienen des Loggers während des Wettbewerbs verantwortlich.
- Der Logger muss 10 bis 5 Minuten vor dem beabsichtigten Start eingeschaltet werden, damit sich das GPS initialisieren kann.
- Während der Fahrt muss der Logger am Korb befestigt sein (z.B. an einer Brennerstütze), um ausreichenden GPS- Satelliten-Empfang zu gewährleisten.
- Elektronische Marker und Zielerklärungen werden in dem Moment gespeichert, in dem die OK Taste gedrückt wird.
- Deklarationen müssen im Logger im 4/4 Format gemacht werden, es sei denn, im Aufgabenblatt wird anderes vorgeschrieben.
- Höhen müssen nicht deklariert werden, es sei denn, im Aufgabenblatt wird anderes vorgeschrieben.
- 5 bis 10 Minuten nach der Landung muss der Logger ausgeschaltet werden.
- Die SD- Karte im Logger darf nicht entfernt oder anderweitig genutzt werden außer mit ausdrücklicher Erlaubnis und nach Anweisung des zuständigen Offiziellen.
- Sollte es Probleme bei der Loggerbedienung geben, muss der zuständige Offizielle kontaktiert werden, bevor selbst „herumprobiert“ wird.

d) Wertung:

- Wenn nicht anders im Aufgabenblatt vorgeschrieben, ist ein elektronischer Marker bei allen Aufgaben vorgeschrieben, in denen kein Messpunkt durch einen physischen Marker erzeugt wurde.
- Wird ein Logger-Ziel mehr als einmal deklariert, wird die letzte gültige Deklaration gewertet.
- Der Wettbewerbsleiter sollte eine Höhe festlegen, zu der ein Wettbewerber gewertet wird, falls die geforderte Höhendeklaration nicht vorhanden ist. Solange im Aufgabenblatt nicht anders festgelegt, wird, sofern die Deklaration der Höhe nicht vorhanden oder unter der Erdoberfläche ist, zu den deklarierten Koordinaten auf der Höhentrennlinie gewertet.

e) Track Daten:

Der GPS Logger Track ist Eigentum des Wettbewerbers und darf nicht ohne dessen Erlaubnis an Außenstehende herausgegeben werden. Der Wettbewerbsleiter kann beim General Briefing ein Verfahren bekannt geben, wie die Wettbewerber ihre Track Logs erhalten können.

II. 18 **DETAILS FÜR ZEITFRISTEN (Ruhezeiten) (5.6)**

Die Stunden zwischen 21:00 und 05:00 Uhr Ortszeit bleiben bei der Berechnung der Zeitfristen für Beschwerden und Proteste unberücksichtigt.

II. 19 **BALLONGRÖSSE (3.3)**

Keine andere Ballongröße als unter 3.3 angegeben.

II. 20 **GESCHÄTZTER MESSPUNKT (12.15.2)**

(für Bewerbe mit Observern und ohne Loggerwertung)

Nicht zutreffend, es werden keine Observer eingesetzt.

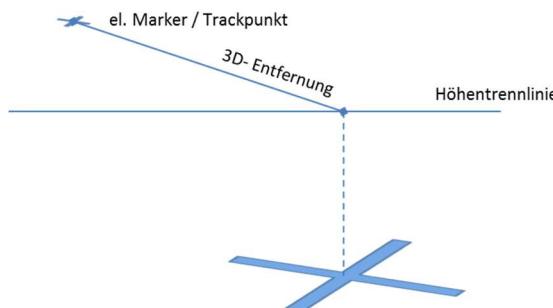
II. 21 **HÖHE (14.6.4)**

Die vom Logger aufgezeichnete QNH-Höhe, korrigiert nach QNH gemäß Aufgabenblatt, wird für die Wertung benutzt.

II. 22 **2D/3D WERTUNGSHÖHE (12.22.2) (für Bewerbe mit Loggerwertung)**

Die Höhentrennlinie zwischen 2D und 3D- Wertungen liegt auf 1500ft MSL. Werden Ziele oder Zielkreuze auf dem Boden genutzt, wird für die Ergebnisse auf Basis von Trackpunkten die

- 3D- Entfernung oberhalb der Höhentrennlinie genutzt, wenn der Trackpunkt oder der elektronische Marker oberhalb der Höhentrennlinie liegt.



- 2D- Entfernung zum Ziel genutzt, wenn der Trackpunkt, bzw. der elektronische Marker auf oder unterhalb der Höhentrennlinie liegt.



Werden Ziele in der Luft genutzt, ist das Ergebnis auf Basis von Trackpunkten die jeweilige 3D- Entfernung.

II. 23 **WETTBEWERBSTYP (6.1)**

Der Wettbewerb wird durchgeführt ohne Observer, mit Marker- und Loggerwertung.

II.24 **KOORDINATEN (7.8)**

Die Koordinate einer Karte mit UTM- Gitter und dem Kartenbezugssystem WGS84 ist:

33N Zone, 33=Zone und N=Längengrad
508660 (6 Stellen Rechtswert)
5328360 (7 Stellen Hochwert)

Um einen Punkt auf der Wettbewerbskarte zu identifizieren, muss die Koordinate in einem der folgenden Formate geschrieben sein:

6-7 Format: das entspricht dem Standard UTM- Grid- Format. Die ersten 6 Stellen geben den Rechtswert an, die zweiten 7 Stellen den Hochwert (z.B. 508660-5328360 Alternativ 0508660-5328360)

4-4 Format: Dieses Format nutzt zweimal 4 Stellen – die ersten 4 Stellen den Rechtswert, die zweiten 4 Stellen den Hochwert. (z.B. 0866-2836), dabei wird auf die Meterstelle (letzte Stelle) verzichtet

Eine Zielnummer aus einer Zielliste, die dem Wettbewerber ausgehändigt wurde.

Koordinaten können in einem der folgenden Formate geschrieben werden:

Auf die Zonenbezeichnung kann verzichtet werden, solange sich das Wettbewerbsgebiet innerhalb einer UTM- Zone befindet.

Der Rechtswert kann mit einer führenden 0 angegeben werden um auf 7 Stellen aufzufüllen.

Der Rechtswert kann vom Hochwert mit einem Zeilenumbruch, einem Leerzeichen, einem Minuszeichen bzw. einem Schrägstrich getrennt werden. In jedem Fall muss der Koordinatenteil eindeutig getrennt werden, beginnend mit dem Rechtswert.

Die Höhenangabe braucht nur die nötige Anzahl an Ziffern und ist nur erforderlich wenn vom Aufgabenblatt verlangt.